

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (2003)
Heft: 58

Rubrik: Berner Kantonalgesangverband : Bernisches Kantonalgesangfest

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNER KANTONALGESANGVERBAND

Wangen an der Aare erwartet die Bernische Sängerschaft ...



Erster Mai = Tag der Arbeit! – Das Organisationskomitee des Bernischen Kantonalgesangsfestes nahm den Slogan wörtlich und traf sich zur 12. OK-Sitzung. Details betreffend Musik, Wirtschaft, Empfang und Logistik wurden erörtert. Der Festführer wird Ende Mai fertig sein. Der Versand der Unterlagen (Festführer, Bankettkarte, Festbändeli, Rechnung mit ES) an die Festteilnehmer erfolgt anfangs Juni, nachdem die Chöre über ihren Einsatz bereits schriftlich orientiert worden sind.

Zur Erinnerung: Siehe Reglement für die bernischen Kantonalgesangsfeste BKGF

Art. 14 Der Einzelvortrag

Der Einzelchorvortrag soll 7 bis 10 Minuten dauern. In dieser Zeitspanne können mehrere Lieder oder ein einzelnes Werk vorgetragen werden.

Gruppe A: A capella oder begleitet. Kosten für Musiker und Solisten gehen zu Lasten des Chores.

Gruppe B: Nur a capella.

Art. 15 Bewertung

Gruppe A: Mündliche Rückmeldung innerhalb einer Stunde nach dem Vortrag; spätere Abgabe des Expertenprotokolls der SCV; **Prädikat auf Wunsch!** Keine Rangierung.

Gruppe B: Rangierung und Abgabe des Expertenprotokolls der SCV.

Art. 16 Rangliste

Die Vorträge der Gruppe B erfolgen an beiden Festtagen im gleichen Lokal und vor den gleichen Experten.

Die Anforderungen für die Gruppe B bestehen aus:

- a. Pflichtvortrag
- b. Frei gewähltem a capella-Vortrag
- c. Stundenchor

A und b zusammen dürfen maximal 10 Minuten betragen